

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher Groß Wasserburg	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher Krausnick	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	15.05.2025			<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	8-2025	24.04.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen - Haushaltssicherungskonzept (wenn notwendig), dem Haushaltsplan sowie den Anlagen.

Die wichtigsten Bestandteile sind:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan.

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor. Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit den Anlagen zur Beschlussfassung vor. Grundlage für die doppelte Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. November 2024 (GVBl. II/102 2024 S. 2), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 8-2025:

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Ortsbeirates/**Ortsvorsteher:** _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

--

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers
-------	---

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.